

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	27.01.2020
Aktenzeichen:	1-11600-01-12-2020	Vorlage Nr.	1-2814/20/12-099

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	11.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 32 Absatz 2 Gemeindeordnung obliegt dem Stadtrat die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan hat in der Zeit vom 21.02.2020 bis zum Tag der Beschlussfassung (11.03.2020) zur Einsichtnahme für die Einwohnerinnen und Einwohner offengelegen. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und die Möglichkeit Vorschläge zum Haushalt 2020 vorzubringen, wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 21.02.2020 hingewiesen.

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner sind

() keine Vorschläge zum Haushalt 2020 vorgebracht worden.

() folgende Vorschläge zum Haushalt 2020 vorgebracht worden:

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von 16.049.888 € und Aufwendungen von 17.766.190 € wird ein Jahresfehlbetrag von 1.716.302 € erwartet.

Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

b) Finanzhaushalt

Bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 15.214.068 € und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 16.618.090 € wird ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.404.022 € erwartet.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betragen 566.360 €.

Mit dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.404.022 € ist die Finanzierung dieser Tilgungen nicht gewährleistet, sodass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind insgesamt 26 Investitionen im Volumen von 5.427.575 €, die eine Kreditermächtigung von 1.192.842 € erfordern.

Zudem ist die Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2018 teilweise erneut im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzt und zwar in Höhe von 610.794 €.

Dies ist erforderlich, da die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018 am 31.12.2019 endete und ansonsten die noch nicht vollzogenen Investitionsmaßnahmen nicht mehr finanziert wären.

d) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskreditaufnahmen betrugen zum 01.01.2020 7.985.634,24 €.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und der geplanten Kreditermächtigung werden diese Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 voraussichtlich 9.222.910,24 € betragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse betrugen zum 01.01.2020 voraussichtlich 2.045.910,27 € und werden sich voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres auf 7.019.071,27 € stellen.

e) Steuersätze

§ 4 Nr. 2 der Haushaltssatzung sieht eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von bisher 365 v. H. auf nunmehr 380 v. H. vor.

f) Beschlussempfehlung des Haupt- u. Finanzausschusses vom 12.02.2020

Die Inhalte der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sind im vorgelegten Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der seitens der Einwohnerinnen und Einwohner vorgebrachten Vorschläge zum Haushaltsplanentwurf des Haushaltsjahres 2020 beschließt der Stadtrat wie folgt:

In Kenntnis der Beschlussempfehlung der Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

() in der Fassung des vorgelegten Entwurfes.

() in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit folgenden Änderungen:

Anlage(n):

StadtGero,Haushaltjahr 2020,Entwurf HaushaltmSz,Stadtrat110320